

## Antrag Innenstadtförderung - Marketingmaßnahmen

(Version 1 vom 01.12.2015)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2015 wurden die Richtlinien zur Förderung von Marketingmaßnahmen für ansässige Vereine zur Förderung der Oberwarter Innenstadt und Unternehmenskooperatioen, die in der Stadtgemeinde Oberwart angesiedelt sind, beschlossen. Die Richtlinien hierzu sind unter <a href="https://www.oberwart.bgld.gv.at">www.oberwart.bgld.gv.at</a> abrufbar. Für die Auslösung einer Förderung ist dieses Formular zu verwenden, firmenmäßig zu unterzeichnen und vor Setzung der Maßnahmen an die Stadtgemeinde Oberwart im Original zu retournieren.

## 1. Antragsteller/in

Vereinsname lt. ZVR-Auszug und Vor- und Zuname des Obmannes bzw. Firmennamen aller Beteiligten des Unternehmens bzw. der Unternehmenskooperation (lt. Firmenbuchauszug bwz. Gewerbeverständigung und Vor- und Zuname der Eigentümer/Geschäftsführer)		Gründungsjahr (TT.MM.JJJJ)  Ansässig am Standort Oberwart seit (TT.MM.JJJJ)
Geschäftsadresse(n) (Straße, Nr.)		Postleitzahl, Ort
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		Klicken Sie hier, um Text
Michell Sie Her, um rext emzagesen.		einzugeben.
Rechtsform(en)	ZVR-Nummer bzw.Firmenbuchnummern.	Geburtsdatum d. Antragstellers —
Telefon	Telefax	Internet
Ansprechpartner (Titel, Vor- und Zuname)		E-Mail
Vorsteuerabzugsberechtigt □ JA □ Nein	UID-Nr.:	Vereinszweck lt. Statuten bzw. Unternehmensgegenstand
Kontoverbindung, Name des Zahlungsempfängers	IBAN	BIC

Weitere Standorte (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Gewerbeberechtigungen, Inhaber		
2. Angaben zu den geplanten Marketingmaßr	nahmen	
Kurzbeschreibung der Marketingaktivitäten für Wirtschafts	sbetriebe in der Innenstadt	
Geplanter Durchführungszeitraum (von – bis)		
3. Projektkosten und Finanzierung		
3. Projektkosten und Finanzierung Projektkosten – einzelne Maßnahmen	Betrag exkl. USt.	
	Betrag exkl. USt. €	
	_	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€ €	
	€	
	€ €	

# 4. Bezogene andere Förderungen

Gibt es für das geplante Vorhaben bereits andere Förderungen, wenn ja, bitte nachstehend ausfüllen:		
Förderstelle	Förderschiene	Förderungsbetrag
		€

	€
	€
	€
Gesamtsumme	€

### 5. Erforderliche Unterlagen

Nachfolgend angeführte Beilagen sind zur Bearbeitung bzw. Erledigung Ihres Antrages <b>unbedingt</b> erforderlich:	liegt bei	wird nachgereicht
1. Firmenmäßig gefertigter und vollständig ausgefüllter Originalantrag		
2. Auszug aus dem Firmenbuch		
3. aktueller Gewerberegisterauszug, bzw. Gewerbeschein, Konzessionsdekret		
4. Detaillierte Kostenaufstellung samt Kostenvoranschlägen		
5. Kopien der beantragten Bundes- bzw. Landesförderungen		

#### 6. Zustimmungserklärung des antragstellenden Unternehmens

Als Nachweis der Marketingkosten sind nach Abschluss des Projektes die Rechnungen im Original samt einer dazugehörigen Rechnungszusammenstellung vorzulegen. <u>Auf sämtlichen im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Publikationen ist</u> das Logo der Stadtgemeinde Oberwart entsprechend sichtbar abzubilden.

Der/die Förderungswerber/in nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Förderung gegeben ist. Im Falle einer Gewährung der Förderung stimmt der Förderungswerber zu, dass entsprechende Vermerke auf den Originalrechnungen durch die Stadtgemeinde Oberwart vorgenommen werden und eine Kopie dieser bei der Stadtgemeinde Oberwart verbleiben.

Förderungswürdig sind jene Objekte, welche in den letzten 5 Jahren keine gleichwertige Förderung durch die Stadtgemeinde Oberwart erhalten haben.

Der Förderwerber hat das geförderte Vorhaben spätestens innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren ab Einreichung des Förderungsantrages durchzuführen und abzurechnen.

Der/die Förderungswerber/in nehmen die Richtlinien für die Innenstadt Oberwart – Marketingmaßnahmen als integrierenden Fördertatbestand akzeptierend zur Kenntnis und verpflichten sich durch Abgabe Ihrer firmenmäßigen Unterschrift, das Förderansuchen mit bestem Wissen und Gewissen unter Angabe wahrer Tatsachen ausgefüllt zu haben. Bei Angabe von falschen Tatsachen wird keine Förderung ausbezahlt, bzw. sind bereits erhaltene Förderungen incl. einer Verzinsung in Höhe von 6 % p.a. zurückzuzahlen.

Der Förderwerber stimmt zu, dass im Sinne des § 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000, BGBl. Nr. 165/1999, Verarbeiter von nicht-sensiblen Daten des Förderwerbers, welche zur Bearbeitung eines Förderungsansuchens erforderlich sind, diese unter der Voraussetzung des § 7 Abs. 1 DSG 2000 an die Wirtschaft Burgenland GmbH, das Land Burgenland sowie die zuständigen Organe der Europäischen Union übermitteln dürfen.

Weiters verpflichtet sich der Förderwerber zuzustimmen, dass die Wirtschaft Burgenland GmbH und das Land Burgenland jegliche Datenverarbeitungsmaßnahmen im Sinne des § 4 Ziffer 9 DSG 2000, wie zum Beispiel die Erhebung von Informationen über den Förderungswerber, die Firma und das Unternehmen oder andere vom Förderungswerber gestellte Förderungsansuchen bei Dritten, durchführen und darüber hinaus auch die Übermittlung von Daten des Förderungsansuchens und dessen Erledigung an das kreditgewährende Institut an Bundes- und Landesstellen, einschließlich der von diesen Abwicklung Förderungen betrauten der von Institutionen, Mehrfachförderungen die die in Betracht kommenden Stellen, sowie an die Organe der Europäischen Kommission vornehmen können. Die Zustimmung schließt die Veröffentlichung nachstehender Daten im Rahmen von Förderungsberichten ein: Firma, Firmensitz oder Projektstandort, Zweck, Art und Höhe der Förderung.

Ein Widerruf dieser Zustimmung ist durch Mitteilung an die Wirtschaft Burgenland GmbH jederzeit möglich und bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten (§ 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000), aber auch das Erlöschen des Förderungsanspruches und die allfällige Rückforderung bereits gewährter Förderungen.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Vorhaben mit deren Durchführung vor Einbringung des Förderansuchens begonnen wurde, von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Um eine rasche Erledigung des Antrages durchführen zu können, ersuchen wir Sie, das Antragsformular korrekt und vollständig auszufüllen. Wir möchten darauf hinweisen, dass grundsätzlich binnen 6 Monaten ab Antragseingang alle erforderlichen Unterlagen für eine weitere Bearbeitung vorzulegen sind.

Ort, Datum	
Ort, Datum	Firmenmäßige Zeichnung